



Revenue Recognition – der neue IFRS-Standard zur Umsatzrealisierung

Der neue Standard Revenue Recognition ist voraussichtlich ab dem 1. Januar 2017 branchenübergreifend anzuwenden. Insbesondere für Unternehmen der Baubranche sowie des Anlagen- und Maschinenbaus dürften die Änderungen besonders interessant sein, da bei Mehrkomponentenverträgen und langfristigen Fertigungsaufträgen Unterschiede hinsichtlich des Zeitpunktes der Umsatzrealisierung zu erwarten sind.

Wesentliche Änderungen durch den neuen Standard

Nach den bisherigen Regelungen sind im Anwendungsbereich des IAS 18 Erlöse zu erfassen, wenn die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an dem Gut verbunden sind, an den Kunden übergehen. Erlöse aus Fertigungsaufträgen im Anwendungsbereich des IAS 11 sind bisher entsprechend dem Leistungsfortschritt der Transaktion zum Abschlussstichtag zu erfassen (Percentage of Completion (PoC) Methode).

Nach dem neuen Standard werden Erlöse dann realisiert, wenn ein Übergang der Kontrolle über das Gut oder der Dienstleistung an den Kunden stattgefunden hat. Kontrolle bedeutet in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, die Nutzung des Vermögenswerts zu bestimmen und die wirtschaftlichen Vorteile hieraus zu beziehen. Der Übergang auf dieses Kontrollmodell bedeutet eine faktische Abschaffung der PoC-Methode.

Umsätze aus Fertigungsaufträgen oder Dienstleistungen werden künftig nur noch dann nach PoC-vergleichbaren Methoden realisiert werden können, wenn der Kontrollübergang über einen bestimmten Zeitraum stattfindet.

Neue Herausforderungen für den Bilanzersteller

Mit der Einführung des neuen Standards wird es möglich, Güter und Dienstleistungen, die miteinander verbunden sind, gebündelt wie eine einzelne Leistungsverpflichtung zu behandeln. Grundsätzlich sind jedoch die einzelnen, separaten Leistungsverpflichtungen in einem Vertrag zu identifizieren und gesondert zu behandeln. Der Transaktionspreis hat eventuell vorhandene variable Preiskomponenten sowie gegebenenfalls den Zeitwert des Geldes zu berücksichtigen. Variable Preiskomponenten sind entweder zum Erwartungswert oder zum wahrscheinlichsten Betrag anzusetzen.

Der Umfang der Angabepflichten zu Höhe, Zeitpunkt sowie Unsicherheit der Umsatzerlöse wird deutlich erhöht.

Im November 2011 verkündete das IASB in Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Rechnungslegungsgremium FASB den Standardentwurf „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dieser soll künftig die für Umsatzrealisierung relevanten Standards, wie IAS 11 und IAS 18, ablösen. Bislang befindet sich der Standard in seiner letzten Entwicklungsphase. Die Veröffentlichung des finalen Standards ist zeitnah geplant.

IFRS-Dienstleistungen von Baker Tilly – Mehrwert für den Mandanten

Effizientes Vorgehen bei der Abschlusserstellung setzt einen vorausschauend konzipierten und für alle Eventualitäten gerüsteten Prozess voraus. Dabei ist es in den meisten Fällen für Unternehmen sehr hilfreich, sich bei der Konzeption und der Durchführung des Prozesses von einem externen Berater unterstützen zu lassen. So können bislang im Unternehmen fehlende oder redundante Schritte und Verfahren ergänzt bzw. eliminiert oder optimiert werden.

Ihre Vorteile mit dem IFRS-Team von Baker Tilly

- Analyse aktueller IFRS Entwicklungen und deren Bedeutung für Bilanzersteller
- Erfahrene Unterstützung bei der Umstellung auf IFRS
- Betreuung und Beratung durch einen zentralen Ansprechpartner
- Identifikation und optimale Anwendung aktueller und künftiger Gestaltungsspielräume
- Internationale Erfahrung

Unsere IFRS-Leistungen für Sie im Überblick

- (Konzern-)Jahresabschlüsse nach International Financial Reporting Standards (IFRS) auf Grundlage der Finanzbuchhaltung
- Compilation-Engagements nach ISRS 4410
- IFRS-Compilation-Reports
- IFRS-Review-Reports
- IFRS-Reportings
- Beratung bei der Organisation und Entwicklung der Buchhaltung und des Rechnungswesens
- Beratung bei der Ausübung von bilanziellen Wahlrechten, z. B. bei Bilanzansatz und Bewertung nach IFRS
- Erstellung und Plausibilisierung von Planungsrechnungen nach IFRS

Was können wir für Sie tun?

www.bakertilly.de

Über Baker Tilly

Baker Tilly gehört zu den größten partnerschaftlich geführten Beratungsgesellschaften Deutschlands und ist Teil des weltweiten Netzwerks Baker Tilly International. Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte, Steuerberater und Unternehmensberater bieten gemeinsam ein breites Spektrum individueller und innovativer Beratungsdienstleistungen an.

Baker Tilly entwickelt Lösungen, die exakt auf jeden einzelnen Mandanten ausgerichtet sind und setzt diese mit höchsten Ansprüchen an Effizienz und Qualität um. Auf Basis einer unternehmerischen Beratungsphilosophie stellen die mandatsverantwortlichen Partner interdisziplinäre Teams aus Spezialisten zusammen, die den jeweiligen Projektanforderungen genau entsprechen.

Die interdisziplinären Kompetenzen sind gebündelt in den Competence Centern Financial Services, Fraud • Risk • Compliance, Health Care, Private Clients, Public Sector, Real Estate, Restructuring, Schifffahrt, Sport, Transactions sowie Valuation.

In Deutschland ist Baker Tilly mit 1.030 Mitarbeitern an elf Standorten vertreten. Für die Beratung auf globaler Ebene sorgen über 30.000 Mitarbeiter in 147 Ländern innerhalb des weltweiten Netzwerks unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften Baker Tilly International.

[Berlin](#), [Dortmund](#), [Dresden](#), [Düsseldorf](#), [Frankfurt a. M.](#), [Hamburg](#), [Leipzig](#), [München](#), [Nürnberg](#), [Schwerin](#), [Stuttgart](#)

Ihr IFRS-Kompetenzteam



WP/StB

Andreas Diesch

Calwer Straße 7
70173 Stuttgart
Telefon: +49 711 933046-300
Mobil: +49 160 7046226
andreas.diesch@bakertilly.de



WP/StB

Thomas Gloth

Cecilienallee 6-7
40474 Düsseldorf
Telefon: +49 211 6901-1291
Mobil: +49 173 7449238
thomas.gloth@bakertilly.de



WP

Christian Roos

Friedrich-Ebert-Anlage 54
60325 Frankfurt
Telefon: +49 69 366002-235
Mobil: +49 160 4735982
christian.roos@bakertilly.de